

Stand November 2016

Richtlinien zum Verhalten bei schriftlichen Prüfungen - STUDIERENDE -

Um einen geordneten und für Sie möglichst stressfreien Ablauf bei Klausurterminen zu gewährleisten, ist es notwendig, sich an diese Richtlinien zu halten. Diese Richtlinien sorgen für eine gerechte und gleichmäßige Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung. Sie sollen **faire** Prüfungsbedingungen für **alle** Studierenden gewährleisten.

I Prüfungszeitraum

Die Termine der Prüfungen einschließlich des Zeitraums für Wiederholungsprüfungen werden zu Semesterbeginn in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Prüfungen finden in der Regel in den letzten 2 Wochen der Theoriephase statt (Prüfungszeit). Die Wiederholungstermine werden in der Regel zu Beginn der nachfolgenden Theoriephase, abhängig vom jeweiligen Semesterverlauf, durchgeführt.

II Prüfungsablauf

1. Bitte seien Sie 10 Minuten vor Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum anwesend.
2. Verhalten Sie sich auf den Gängen bitte ruhig. Möglicherweise schreibt gerade noch eine andere Gruppe an einer Klausur.
3. Schalten Sie Ihre Handys sowie alle mobilen Endgeräte aus (z.B. Apple-Watch, Datenbrillen etc.).
4. Legen Sie alle Jacken, Taschen und Handys sowie alle mobilen Endgeräte im durch die Aufsicht vorgegebenen Bereich des Prüfungsraumes ab.
5. Am Arbeitsplatz dürfen sich nur die vom Dozenten zugelassenen Hilfsmittel befinden. Sind als zugelassene Hilfsmittel auch Taschenrechner aufgeführt, so gelten nur die von der DHBW Mosbach ausgeteilten Taschenrechner als zulässiges Hilfsmittel.
6. Schreibpapier wird von der DHBW gestellt. Nur dieses darf bei der Prüfung verwendet werden. Als Schreibinstrumente sind nicht löschbare Schreibutensilien zugelassen. Im Bereich Technik können für Zeichnungen auch Bleistifte verwendet werden. Die Leserlichkeit wird für die Bewertung vorausgesetzt. Schreibetuis sind nach Anweisung der Aufsicht ggf. im Bereich der Jacken und Taschen zu deponieren.
7. Im Prüfungsraum weist die Aufsicht Ihnen einen Sitzplatz zu.
8. Legen Sie Ihren Studierendenausweis gut sichtbar an Ihren Platz.
9. Die Prüfungsunterlagen dürfen erst berührt werden, wenn die Aufsicht Sie dazu auffordert.
10. Versehen Sie alle Klausurblätter ausschließlich mit Ihrer Matrikelnummer (**nicht** mit dem Namen).
11. Deponieren Sie keine unerlaubten Hilfsmittel im Bereich der DHBW Mosbach. Dies wird als Täuschungsversuch i.S.d. § 11 Abs. 4 StuPrO gewertet. In besonders schweren Fällen des § 11 Abs. 4 kann die Wiederholung der entsprechenden Prüfungsleistung nur noch mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. Ein besonders schwerer Fall liegt z.B. beim Versuch der Nutzung von Handys sowie aller mobilen Endgeräte vor. (**auch bei Verstoß gegen die Punkte 3 und 4**)
12. Wenn Sie den Prüfungsraum verlassen (Toilettengänge), melden Sie sich bei der Aufsicht ab. Verlassen und Rückkehr wird im Protokoll vermerkt. Prüfungsunterlagen und Lösungen sind nach Anweisung der Aufsicht bei dieser abzugeben oder am Platz abzudecken.
13. Bei Zweifeln kann sich die Aufsicht von Ihnen den Inhalt Ihrer Taschen zeigen lassen. Eine Weigerung ist im Protokoll zu vermerken. In der Regel werden zwei Prüfungsaufsichten eingesetzt. Eine Aufsicht kann den Prüfling bis zur Außentür der Toilette begleiten.
14. Am Ende der Prüfung sind die Stifte aus der Hand zu legen, wenn die Aufsicht hierzu auffordert.

15. Das Einsammeln der Prüfungsunterlagen geschieht unter Prüfungsbedingungen. Sie dürfen erst mit den anderen Prüfungsteilnehmern sprechen, wenn die Aufsicht die Prüfung offiziell beendet hat.
16. Der Prüfungsraum darf in der Regel erst nach Beendigung der Prüfung verlassen werden. Auch ist der Prüfungsraum in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
17. Verspätungen seitens der Prüfungsteilnehmer sind von diesen zu vertreten. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Gewährung einer Zeitverlängerung.
18. Störungen können zum Prüfungsausschluss führen.

Ein Verstoß gegen diese Richtlinien kann einen Täuschungsversuch darstellen. Die betroffene Prüfung wird dann mit der Note 5,0 bewertet. Ein Täuschungsversuch kann auch im Nachhinein festgestellt werden. Die ausgestellten Urkunden können eingezogen werden.

III Verhalten bei Krankheit/Prüfungsunfähigkeit (Rücktritt von der Prüfung)

Wenn Sie am Prüfungstag nicht prüfungsfähig sind, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat über Ihre Prüfungsunfähigkeit. Weiterhin machen Sie gegenüber dem Prüfungsamt (pruefungsamt@mosbach.dhbw.de) unverzüglich einen wichtigen Grund für Ihren Rücktritt glaubhaft. Informationen und ein entsprechendes Formular erhalten Sie auf der Seite des Prüfungsamtes unter <http://pruefungsamt.mosbach.dhbw.de/dokumente.html>

Der Termin der Nachholprüfung wird Ihnen bei Genehmigung des Rücktritts von der Studiengangleitung gesondert mitgeteilt.

IV Prüfungseinsichtsverfahren

Die Prüfungseinsicht findet zu den von der Studienakademie vorgegebenen Terminen statt. Für die Prüfungseinsicht gelten die Regelungen der DHBW Mosbach. Diese sind im Moodle-Raum des Prüfungsamtes einsehbar.